

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Taxigewerbe in Niedersachsen - digitale Plattformen als Fahrtenvermittler

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD), eingegangen am 25.08.2023
- Drs. 19/2162
an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 19.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das traditionelle Taxi-Fahrgeschäft, das über Halteposten, Telefonbestellung oder als „Winkmarkt“ funktioniert, hat sich in den letzten Jahren durch die Digitalisierung stark verändert. Plattform-Anbieter wie „Uber“, „Bolt“, „Free Now“ oder „MOIA“ haben neue Arten der Fahrtenvermittlung etabliert: „Ridepooling“, „Ridesharing“ oder „Ridehailing“, deren Service über Apps und Algorithmen gesteuert wird. Die Markteintritte waren über Jahre begleitet von Gerichtsverfahren und einstweiligen Verfügungen. Im Rahmen des im Jahr 2021 neu gefassten deutschen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), insbesondere der sogenannten Experimentierklausel, sind die genannten digitalen Mobilitätsangebote zulässig und gelten örtlich als Teil des ÖPNV (Sammelfahrten). Anträge für die Beförderungskonzession müssen in Niedersachsen über Verkehrsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte eingereicht werden, wobei örtlich unterschiedliche Beschränkungen bestehen.

Das TV-Magazin „Kontraste“ berichtete am 17.08.2023 über „dubiose Geschäftspraktiken“ bei digitalen Fahrdienstvermittlern in Berlin: Lohndumping, Schwarzarbeit und Verstöße gegen das PBefG¹. In vielen Fällen waren die eingesetzten Mietwagen von den Mietwagenunternehmen gar nicht für das Beförderungsgeschäft konzessioniert. Mietwagenunternehmen hätten stellenweise gefälschte Unterlagen vorgelegt und sich somit illegal bei den Plattformen angemeldet. Dort, wo Plattform-Anbieter die Taxitarife unterbieten, sei ihr Beförderungsgeschäft nicht wirtschaftlich zu betreiben².

Das traditionelle Taxigewerbe musste im Jahre 2022 die Tarife aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns und der Inflation je nach Region um bis zu 20 % erhöhen³, in einzelnen Regionen wie dem Emsland oder um Osnabrück sogar bis zu 80 %⁴. Im Mai 2023 berichtete der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) dem Wirtschaftsminister Olaf Lies, dass sich die niedersächsischen Genehmigungsbehörden bei der Genehmigung der Tarifierhöhungen zu viel Zeit ließen⁵.

¹ <https://bundesverband.taxi/ard-magazin-kontraste-zeigt-dubiose-geschaefspraktiken-von-uber-taxigewerbe-fordert-taskforce-fuer-fairen-wettbewerb-gegen-illegale-mietwagen/>

² <https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-fahrer-sind-opfer-organisierter-schwarzarbeit-100.html>

³ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Taxifahren-wird-teurer-in-Niedersachsen,taxipreise116.html>

⁴ https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Taxipreise-steigen-teilweise-um-bis-zu-80-Prozent,hallonds76210.html

⁵ https://www.taxi-heute.de/de/news/gvn-gesamtverband-verkehrsgewerbe-niedersachsen_gvn-kritisiert-traegheit-bei-taxitarif-erhoehungen-24511.html

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Genehmigungspflicht, das Genehmigungsverfahren sowie die Aufsicht für die Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen werden im PBefG geregelt. Der Verkehr mit Taxen, Mietwagen und im gebündelten Bedarfsverkehr unterfällt dabei den Bestimmungen für den sogenannten Gelegenheitsverkehr gemäß § 46 ff. PBefG. Zuständig für die Genehmigungserteilung ist dabei nach § 11 Abs. 1 und 2 Nr. 2 PBefG die von der Landesregierung bestimmte Behörde in deren Bezirk der Unternehmer seinen Sitz oder seine Niederlassung im Sinne des Handelsrechts hat. In Niedersachsen sind gemäß § 16 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) zuständige Genehmigungsbehörden für den Gelegenheitsverkehr die Landkreise und kreisfreien Städte sowie in Verbindung mit § 17 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) außerdem die großen selbstständigen Städte.

§ 54 PBefG bestimmt, dass Unternehmer hinsichtlich der Erfüllung der Vorschriften des PBefG sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und der Einhaltung der durch die Genehmigung auferlegten Verpflichtungen (Bedingungen, Auflagen) der Aufsicht der Genehmigungsbehörde unterliegen. Ihr werden dazu in § 54 a PBefG besondere Prüfungsbefugnisse, u. a. Rechte zur Einsichtnahme von Büchern und Geschäftspapieren, zur Betretung der dem Geschäftsbetrieb dienenden Grundstücke und Räume sowie zur Einholung von Auskünften eingeräumt.

1. Welche digitalen Fahrdienstvermittler sind in welchen Städten Niedersachsens mit jeweils welchen Geschäftsmodellen tätig?

Eine Abfrage bei den 54 kommunalen Genehmigungsbehörden in Niedersachsen hat ergeben, dass digitale Fahrdienstvermittler ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover aktiv sind. Hier stehen Uber und Free Now als reine Vermittler zur Verfügung. Daneben betreibt MOIA einen On-Demand-Verkehr nach § 50 PBefG.

2. Wie viele Fahrzeuge sind in Niedersachsen jeweils im traditionellen Taxigeschäft und bei den Plattform-Anbietern im Einsatz? Wie haben sich die Marktanteile bei beiden Branchenbereichen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Nach Angaben des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN), bei dem rund 90 % der niedersächsischen Unternehmen organisiert sind, sind rund 7 000 Taxis lizenziert. Digitale Plattform-Anbieter sind jedoch nur in Hannover aktiv. Hier stehen zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 572 Taxis und 588 Mietwagen zur Verfügung.

Hiervon sind 78 Fahrzeuge für den On-Demand-Verkehr von MOIA lizenziert. Die Anzahl der Fahrzeuge, die durch Uber oder Free Now in Hannover vermittelt werden, kann nicht beziffert werden, da die Unternehmen nicht zur Auskunft verpflichtet sind.

3. Sind Kontrollen, wie sie im August 2023 von der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Fahrdienst- und Mietwagengeschäft durchgeführt wurden, auch in Niedersachsen vorgenommen worden oder geplant? Gab es auch aus niedersächsischen Städten Berichte über fragwürdige Geschäftspraktiken?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen vor. Nach Mitteilung der kommunalen Behörden werden in der Regel anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Dabei werden neben Betriebsprüfungen auch Fahrzeuge und Fahrzeugführer überprüft. In vielen Fällen finden die Kontrollen mit Unterstützung anderer Behörden statt.

Darüber hinaus finden im Rahmen der Schwarzarbeitskontrolle von den Zollämtern veranlasste und durchgeführte Kontrollen statt.

4. Wie hat sich die Zahl der mit Konzession zugelassenen Taxis in Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2023 entwickelt?

Die Entwicklung der zugelassenen Taxis in Niedersachsen verläuft im Wesentlichen heterogen. Während in einigen Zulassungsbereichen die Taxiquote rückläufig ist, verzeichnen andere Landkreise und Städte Zunahmen bei der Erteilung von Taxilizenzen oder melden stabile Zahlen. Eine Zunahme des Mietwagenmarktes gab es aber exemplarisch in der Landeshauptstadt Hannover, hier sind derzeit nach Abgaben der Landeshauptstadt Hannover 572 Taxis im Einsatz. Denen stehen 588 Mietwagen gegenüber. Während sich die Anzahl der Taxis innerhalb der vergangenen sechs Jahre wenig verringert hat (597 in 2017 im Vergleich zu 572) hat sich die Zahl der Mietwagen deutlich erhöht (284 in 2017 im Vergleich zu 588 zum Stichtag 30.06.2023).

5. Wie viele Lizenzen sind im selben Zeitraum für Gewerbetreibende bzw. Mietwagen im Geschäftsfeld der digitalen Fahrdienstvermittler erteilt worden?

In der Landeshauptstadt Hannover sind nach Angaben der dortigen Genehmigungsbehörde 78 Mietwagen für den gebündelten Bedarfsverkehr (On-Demand-Verkehr) für MOIA lizenziert.

6. Hat die Landesregierung Informationen darüber, inwieweit es sich bei den Fahrern der digitalen Fahrdienstvermittler eher um Selbstständige im Haupt- oder Nebenerwerb handelt oder über sozialversicherungspflichtig bei Mietwagenunternehmen angestellte Fahrer?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. Lässt sich feststellen, ob sich die Fahrer bei den Mietwagenfirmen in festen Arbeitsverhältnissen oder in verlängerten Probezeiten befinden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Werden die Höhe des Mindestlohns und die vereinbarte Wochenarbeitszeit eingehalten?

Der Landesregierung liegen keine Hinweise auf Verstöße vor.

9. Welche Beschränkungen der Konzessionsanzahl liegen in den niedersächsischen Städten und Kreisen vor (bitte für jede Gebietskörperschaft ausweisen)?

Während in vielen Genehmigungsbezirken keine Beschränkungen bestehen, gibt es in anderen Bezirken Beschränkungen, die bis auf die Gemeinde- bzw. Samtgemeindeebene durchgreifen, die sich aus der folgenden Auflistung ergeben. Zu den übrigen Gebietskörperschaften liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Genehmigungsbehörde	Taxikonzessionen gesamt	Beschränkungen der Konzessionen	
LK Ammerland	86	Landkreis	86
LK Celle	34	Keine Beschränkung	
LK Cloppenburg	62	Barßel	7
		Bösel	4
		Cappeln	5
		Cloppenburg	18
		Emstek	7

Genehmigungs- behörde	Taxikonzessionen gesamt	Beschränkungen der Konzessionen	
		Essen	5
		Friesoythe	14
		Garrel	7
		Lastrup	4
		Lindern	3
		Löningen	8
		Molbergen	5
		Saterland	9
LK Cuxhaven	56	SG Börde u. Hemmoor	6
		SG Hadeln	10
		Wurster Nordseeküste und Geestland und Schiffdorf	25
		Loxstedt, Beverstedt, Hagen i. B.	25
LK Diepholz	127	Diepholz	14
		Bassum	14
		Twistringen	12
		Sulingen	12
		Syke	14
		Wagenfeld	6
		Weye	12
		Stuhr	12
		SG Lemförde	8
		SG Rehden	6
		SG Kirchdorf	4
		SG Siedenburg	2
		SG Schaförden	6
		SG Barnstorf	8
		SG Bruchhausen-Vilsen	13
LK Emsland	116	Keine Beschränkung	
LK Friesland	76	Keine Beschränkung	
LK Gifhorn	37	Landkreis	38
LK Göttingen	53	Keine Beschränkung	
LK Helmstedt	9	Landkreis	15
LK Hildesheim	47	Landkreis	56
LK Leer	74	Keine Beschränkung	
LK Northeim	40	Bad Gandersheim	6
		Bodenfelde	3

Genehmigungs- behörde	Taxikonzessionen gesamt	Beschränkungen der Konzessionen	
		Dassel	1
		Einbeck	9
		Kreiensen	4
		Hardeggen	2
		Kalefeld	1
		Katlenburg	0
		Moringen	1
		Nörten-Hardenberg	3
		Northeim	14
		Uslar	4
LK Osterholz	75	Keine Beschränkung	
LK Peine	20	Stadt Peine	16
		Gem. Edemissen	2
		Gem. Hohenhameln	3
		Gem. Ilsede	3
		Gem. Langede	4
LK Schaumburg	89	Keine Beschränkung	
LK Stade	127	Keine Beschränkung	
LK Uelzen	30	Uelzen	22
		Bad Bevensen	8
LK Verden	70	Landkreis	70
LK Wesermarsch	58	Nordenham	30
		Brake	15
		sonstiger Kreis	Keine Beschränkung
LK Wittmund	35	Keine Beschränkung	
Region Hannover	240	Barsinghausen	10
		Burgdorf	13
		Burgwedel	6
		Garbsen	26
		Gehrden	5
		Hemmingen	2
		Isernhagen	2
		Laatzen	29
		Langenhagen	105
		Lehrte	15
		Neustadt a. R.	15
		Pattensen	2
		Ronnenberg	4
Seelze	8		

Genehmigungs- behörde	Taxikonzessionen gesamt	Beschränkungen der Konzessionen	
		Sehnde	9
		Springe	8
		Uetze	5
		Wedemark	7
		Wennigsen	3
		Wunstorf	21
LH Hannover	572	Stadtgebiet	579
Stadt Celle	43	Keine Beschränkung	
Stadt Delmenhorst	61	Stadtgebiet	62
Stadt Emden	44	Stadtgebiet	44
Stadt Goslar	21	Stadtgebiet	21
Stadt Hildesheim	72	Stadtgebiet	72
Stadt Lingen	102	Keine Beschränkung	
Stadt Oldenburg	139	Stadtgebiet	145
Stadt Osnabrück	135	Stadtgebiet	135
Stadt Wilhelmshaven	51	Keine Beschränkung	
Stadt Wolfsburg	75	Stadtgebiet	88

10. Wie viele der Fahrer im traditionellen Taxigewerbe und bei den digitalen Plattformen sind jeweils deutsche Staatsbürger bzw. ausländische Staatsbürger mit einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Liegen der Landesregierung Daten vor, ob sich das Verkehrsaufkommen auf den Straßen in Niedersachsen durch Angebote wie das „Ridehailing“ eher reduziert oder eher verstärkt hat?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Wie viele Anträge auf Taxitariferhöhungen sind bei den niedersächsischen Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht worden? In welchem Preisrahmen liegen diese Erhöhungen?

Bis auf zwei Ausnahmen haben alle 54 Genehmigungsbehörden die Taxitarifordnungen angepasst und erhöht.

Die Taxitarife bilden sich gem. § 51 Abs. 1 PBefG aus Regelungen zum Grund-, Kilometer- und Zeitpreis, sowie Zuschlägen. Je nach örtlichen Gegebenheiten stellen sich die Beförderungsentgelte regional unterschiedlich dar.

Die Genehmigungsbehörden haben bei der Entscheidung über die Tarifanpassungen nach pflichtgemäßem Ermessen sowohl die örtlichen Gegebenheiten, die allgemeine Preissteigerung seit der letzten Erhöhung und die Mindestloohnerhöhungsquote sowie zum Schutz des örtlichen Taxigewerbes auch berücksichtigt, dass die Tarife für das Gewerbe auskömmlich sein müssen. Insofern sind Erhöhungen von bis zu 20 %, und in begründeten Einzelfällen auch mehr, seitens der Landesregierung als vertretbar zu bezeichnen.

13. Wie ist die Fahrgastauslastung von Sammeltaxi-Anbietern wie „MOIA“ in Niedersachsen in den Jahren 2022 und 2023?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da die Landeshauptstadt Hannover aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage machen kann.

14. Welche Tarifunterschiede sind im Schnitt zwischen den Taxenunternehmen und den digitalen Fahrtenvermittlern festzustellen? Kann bei Letzteren jeweils von einem tragfähigen Geschäftsmodell ausgegangen werden?

Die Beförderungstarife im Taxiverkehr sind wie oben dargestellt, genehmigungspflichtig. Im gebündelten Bedarfsverkehr ist ein Mindestbeförderungsentgelt genehmigungspflichtig. Die Preisgestaltung im Mietwagenverkehr kann frei verhandelt werden, daher liegen den Genehmigungsbehörden und damit auch der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.